

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0029/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	05.05.2022
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022		X	-	-	8	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.06.2022		X	-	-	5	1	1
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022		X	-	-	13	0	0
Finanzausschuss	23.06.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	28.06.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	05.07.2022		X	-	-	14	1	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

### Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Untere Ohre“ beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß der jeweils vorliegenden Bescheide vom UHV „Untere Ohre“ angepasst.

Für das Jahr 2022 wurde der Beitragsbescheid mit Datum vom 01.03.2022, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 08.03.2022, zugestellt. Demnach hat die Verbandsversammlung entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 24.11.2021 den Haushaltsplan 2022 beschlossen

Der Flächenbeitrag 2022 beträgt 7,35 €/ha, der Erschwernisbeitrag beträgt 6,15 €/ ha. In der Höhe der beschlossenen Beiträge ergaben sich somit zum Vorjahr keine Änderungen.

Die Änderungen in der 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ in der Gemeinde Barleben beziehen sich somit ausschließlich auf die Änderung des Veranlagungsjahres.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt**

**Rechtsgrundlage**

§ 56 des Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

§§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen:** Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“